

Handball – Wir. Gewinnen. Gemeinsam.

Bayerischer Handball-Verband e.V. · Georg-Brauchle-Ring 93 · 80992 München



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

ALPENVORLAND

Bayerischer Handball – Verband Bezirk Alpenvorland

Bayerischer Handball-Verband e.V.

Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bhv-online.de

Thomas Sailer

Stv. Bezirksvorsitzender Jugend
Bezirk Alpenvorland

Thomas.Sailer@bhv-online.de

T 0151 750 24 098

Durchführungsbestimmungen

Minis (F-Jugend) Turnierrunde Saison 2025/26

Spielerlebnis steht vor Spielergebnis.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
I. Vorwort.....	3
II. Allgemeine Bestimmungen	3
III. Hygienebestimmungen	4
IV. Spielmodus.....	4
V. Spielwertung.....	6
VI. Einschränkungen des Spielrechts	7
VII. Strafen	7
VIII. Turnierleitung.....	8
IX. Schiedsrichter.....	8
X. Turnierverlegung.....	9
XI. Saisonunterbrechung	9
XII. Hallenbestimmungen	10
XIII. Spielkleidung	11
XIV. Spielausweis	11
XV. Spieltechnische Bestimmungen.....	12
XVI. Spieltechnische Leitung und ihre Aufgaben.....	13
XVII. Saisonabbruch/Nichtdurchführung aller Spiele	13
XVIII. Wirtschaftliche Bestimmungen	13
XIX. Rechtliche Bestimmungen.....	14



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

I. Vorwort

Kinder- und Jugendhandball im Bayerischen Handball-Verband e. V.

Im Kinder- und Jugendhandball sollen die entwicklungsorientierte Förderung und die Motivation aller Kinder im Vordergrund stehen. Wir bitten alle beteiligten Spieler, Trainer und Betreuer, Schiedsrichter, Eltern und Großeltern um ein faires Verhalten gegenüber allen Beteiligten. Freuen Sie sich mit den Kindern am Spiel mit und um den Ball. Die Kinder dürfen auch Fehler machen! Denken Sie bitte immer daran, Kinder sind eigene Persönlichkeiten – keine kleinen Erwachsenen. Deshalb gelten für den Bereich Kinder- und Jugendhandball im BHV die folgenden Durchführungsbestimmungen stets unter der Prämisse.

„Spielerlebnis vor Spielergebnis“!

II. Allgemeine Bestimmungen

Für die Austragungsform und die Durchführung der Spiele gelten die Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) und des Bayerischen Handball-Verbandes (BHV) sowie die Durchführungsbestimmungen des BHV.

Die Durchführungsbestimmungen werden nach der Satzung des BHV und durch den Spielausschuss des Bezirks Alpenvorland festgelegt. Die Austragungsform und die Durchführungsbestimmungen (Dfb) sind für alle im Bezirk Alpenvorland teilnehmende Vereine bindend.

Gemäß der Spielordnung (SpO) des DHB/ BHV werden alle Spiele nach den derzeit gültigen internationalen Handball-Regeln und den dazu vom DHB und BHV erlassenen Durchführungsbestimmungen für den Kinder- und Jugendhandball durchgeführt und beaufsichtigt.

Die Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb nach den Bestimmungen und Beschlüssen des DHB, BHV und des Bezirks Alpenvorland bis zum Ende der Turnierrunde durchzuspielen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem BHV, dem Bezirk Alpenvorland und den anderen Vereinen zu erfüllen.

Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Spielbetrieb ist eine Bestrafung gemäß SpO und Rechtsordnung (RO) zu erwarten.

Bei den Minimannschaften sind die Maßgaben des DHB/ BHV zur offensiven Deckung zu beachten.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

III. Hygienebestimmungen

Sollten sich behördliche Regelungen zu einem Infektionsgeschehen o.ä. vor Ort ergeben, die den Spielbetrieb oder alle damit zusammenhängenden Bereiche wie Zuschauer, Verpflegung etc. beeinflussen, ist dies den betroffenen Personen (Schiedsrichter:innen, Mannschaftenverantwortlichen und den jeweiligen Vereinen) unverzüglich mitzuteilen. Ebenso unverzüglich sind die betroffenen Spielleitenden Stellen sowie der stv. Bezirksvorsitzende Jugend (thomas.sailer@bhv-online.de) und die stv. Bezirksvorsitzende Spielbetrieb (ursula.hammerl@bhv-online.de) zu informieren. Zusätzlich ist der Verein dazu verpflichtet, entsprechende Regelungen in nuLiga als pdf-Dokument unter „Hygienekonzept“ zu hinterlegen sowie einen Hygiene-Beauftragten zu benennen und diesen ebenfalls in nuLiga zu hinterlegen.

IV. Spielmodus

Die Spiele in der F-Jugend werden nur im Turnierbetrieb ausgetragen, d.h. mindestens drei Mannschaften sind an einem Turnier beteiligt. In einem Turnier spielt jeder gegen jeden, mit Ausnahme von Staffeln von mehreren Mannschaften des gleichen Vereins. Hier wird eine individuelle Entscheidung durch die Spielleitung unter Berücksichtigung von Staffelgröße, Hallenkapazitäten und Rücksprache mit den Mannschaftenverantwortlichen getroffen.

Folgende Altersklassen gemäß § 37 Abs. 3 f SpO werden der F-Jugend zugerechnet: F-Jugendliche eines Spieljahres sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 7. oder 8. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.

Im Turnierbetrieb wird zwischen Anfänger und Fortgeschrittene unterschieden. Wobei es sich bei den Anfängern um die körperlich und spielerisch unterlegenen Spieler handelt, während bei den Fortgeschrittenen die Spieler mit besseren kognitiven, koordinativen und spielerischen Fähigkeiten spielen.

Spielzeiten:

Eine Mannschaft darf maximal 80 Minuten Spielzeit haben.

Anzahl der Spieler*innen:

Es gibt keine Grenze für die Anzahl an Spielern, die bei einem Turnier auf der Bank sitzen dürfen. Bei kurzen Turnierspielzeiten wird jedoch empfohlen, eine Spielerzahl von 10 bis 12 nicht zu überschreiten, damit jedes Kind zum Spielen kommt.

In einer Mannschaft können sowohl Mädchen als auch Jungen mitspielen.

Grundsätzlich wird 4+1:4+1 bei einem F-Jugendturnier gespielt. Es gelten die normalen Handballregeln, soweit diese nicht von den folgenden Punkten eingeschränkt werden:



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

Verbindliche Vorgaben des Deutschen Handball Bunds:

- Spielweise 4+1
- Spielfeldgröße entspricht dem Querfeld und somit einer Spielfläche von 20 m x 10 m. Die Linien können alternativ auch mit Klebeband markiert werden.
- Manndeckung im Ganzen und im halben Feld
- Torwart darf nicht über die Mittellinie.
- 1,60 m Torhöhe
- Ballgröße „0“

Bei nicht Einhaltung der Vorgaben kann eine Anmerkung in das Turnierprotokoll geschrieben werden. Sollte es öfter Vermerke geben, wird die Spielleitung im Rahmen einer Turnier-/ Spielaufsicht vorgehen. Die Kosten muss der verantwortliche Verein tragen.

Spielzeiten:

- 3er-Staffel: 1*16 Minuten als Gesamtrunde (Hin- & Rückspiel)
- 4er-Staffel: 2*10 Minuten mit 2 Minuten Pause als Halbrunde
- 5er-Staffel: 1*16 Minuten als Halbrunde
- 6er-Staffel: 1*13 Minuten als Halbrunde

Team-Time-Out:

Es gibt kein Team-Time-Out.

Besondere Spielformen:

Spielfeste können mit besonderen Spielformen durchgeführt werden. Diese sind vom Turnierausschuss mit der Hallenmeldung mitzuteilen. Beispiele für besondere Spielformen sind:

- 2 x 2:2
- Ohne Anwurf
- Einschränkung des Tippens
- Golcha

Ausdrücklich sind auf Seiten des Bezirks die Gestaltung und Durchführung von Nebenaktivitäten für die Spieler erwünscht. Ideen und Anregungen sind Parcours & kleine Wettkämpfe, jedoch können auch eigene Ideen und Aktionen durchgeführt werden.

Härtefallregelung:

In Härtefällen wird geprüft, ob vom Spielmodus abgewichen werden kann. Bei einschneidenden Vorfällen, beispielsweise Hallensperrungen, kann der Spielmodus zum Rückrundenstart durch den Bezirksjugendspielausschuss oder die Bezirksspielleitung abgeändert werden.

Im Falle einer nicht korrekt hinterlegten Anwurfzeit in nuLiga ist der Spielleiter sofort zu informieren und analog (mit den oben genannten Spielzeiten) im F-Jugendturnierspielbetrieb vorzugehen.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

Vereinfachte Übersicht der für den Bezirk Alpenvorland geltenden Vorgaben:
Bindend bleibt die Dfb in schriftlicher Form. Die Tabelle dient als Orientierung.

	Minis (F-Jug.) – Anfänger und Fortgeschrittene
Spielbe- rechtigte	Auf dem Feld: 4+1 (weibl. wie männl.) Auf der Bank: unbegrenzt (Empfehlung 10-12)
	Jahrgang: 2017, 2018 und jünger
Spiel- modus	Spielfest/ Turnierrahmenplan verbindlich (min. 3 Mannschaften)
	Werden besondere Spielformen durchgeführt, sind diese vom Turnierveranstalter mit der Hallenmeldung mitzuteilen.
Spielfeld	Verkleinertes Feld, Querfeld (20 m x 10 m), Torhöhe 1,60m
Spielball	Ballgröße 0
Ergebnis	Keine Spiel-Ergebnisse
Spielzeit	Bei 3 Mannschaften: 1 x 16 min (keine Pause) als Hin- und Rückspiel Bei 4 Mannschaften: 2 x 10 min (2min Pause) als Halbrunde Bei 5 Mannschaften: 1 x 16 min (keine Pause) als Halbrunde Bei 6 Mannschaften: 1 x 13 min (keine Pause) als Halbrunde
	Max. 80min am Turnierwochenende
Spiel- weise	Freies Spiel, Balleroberung steht im Vordergrund. Nur offensive Manndeckung erlaubt.
Regel- vorgaben	Keine Zeitstrafen/ keine Karten Persönliche Strafen nur gegen Offizielle Torwart darf nicht über die Mittellinie
Strafwurf als Penalty	Grundsätzlich führt der Gefoulte aus, Anlauf ab ca. Mittellinie, Schlagwurf zwischen Freiwurf- und Torraumlinie. Bei F- und G-Jugend gibt der SR im Rahmen der pädagogischen Leitung i.d.R. keine Strafwürfe.

V. Spielwertung

Es wird jedes Tor normal gewertet.

Die Anzeigentafel zeigt nur die Spielzeit an. Wird das Turnier auf mehreren Spielflächen durchgeführt, müssen dafür technische Lösungen gefunden werden.

Nach jedem Turnier findet eine Siegerehrung statt. Es gilt jedoch das der Spielspaß und das Spielerlebnis im Vordergrund steht. Deswegen gibt es keine Platzierungen und auch keine Ehrungen des besten Spielers etc. Es sind alle Spieler „Sieger“.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

VI. Einschränkungen des Spielrechts

Jugendliche dürfen laut **Jugendschutzbestimmungen** innerhalb von 50 Stunden nur in zwei Spielen über die volle Spielzeit mitwirken, ausgenommen sind Turnierspiele mit verkürzter Spielzeit. Bei einem Verstoß gegen vorgenannte Bestimmung gilt der Jugendliche für alle weiteren Spiele für die nächsten 50 Stunden als nicht teilnahmeberechtigt. Weitere Sperren erfolgen durch die Spielleitende Stelle.

Die **Einschränkung des Spielrechts nach § 55** der Spielordnung haben Vereine mit zwei oder mehr Mannschaften, welche in Konkurrenz spielen zu beachten.

VII. Strafen

Generell werden Strafen nur gegen Mannschaftenverantwortliche ausgesprochen.

In den einzelnen Fällen gilt:

Gelbe Karte gegen einen Mannschaftenverantwortlichen (MV): Bei einer gelben Karte gegen einen MV wird die Mannschaft nicht reduziert.

Zwei Minuten gegen einen Mannschaftenverantwortlichen (MV): Bei zwei Minuten gegen einen MV wird die Mannschaft für eine Minute um einen Spieler reduziert.

Rote Karte gegen einen Mannschaftenverantwortlichen (MV): Der MV wird dem Spielfeld verwiesen.

Rot mit Bericht: Rot mit Bericht gibt es nur für den MV, sollte dieser ein unsportliches Verhalten auf der Bank bzw. am Spielfeldrand zeigen. Der Bericht wird nach dem Strafenkatalog des BHV durch die Spielleitende Stelle bestraft. Der Bericht ist entsprechend an das Turnierprotokoll anzuhängen und der spielleitenden Stelle zukommen zu lassen.

Zu spät **versendete/ nicht versendete/ fehlende Turnierprotokolle** und Meldelisten werden wie ein fehlender Spielbericht bestraft.

Der Versand erfolgt per E-Mail an kinder.bez7@bhv-online.de

Absage der Teilnahme: Bei einer Mini-Mannschaft kann es vorkommen, dass ein Verein kurzfristig keine Mannschaft stellen kann. Bei Absagen später als 24 h vor Turnierbeginn wird ein Bußgeldbescheid in Höhe von 40 € ausgestellt, ansonsten sind Absagen kostenfrei.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

VIII. Turnierleitung

Die Turnierleitung obliegt dem ausrichtenden (Heim-)Verein. Er stellt regelkundige Sportfreunde für die Tätigkeiten des Zeitnehmers/ Sekretär (Z/S).

Die **Turnierleitung** ist verantwortlich für das Turnierprotokoll und für die Zustellung aller relevanten Unterlagen an die Spielleitenden Stellen. Da die Ergebnisse nicht gewertet werden, ist die Turnierleitung dazu verpflichtet, als Ergebnisse der Spiele jeweils 1:1 in NuLiga zu melden.

Die **Turnierleitung** hat auch das Recht und die Pflicht über sofortige Bestrafungen zu entscheiden. Vergehen gegen die IHF-Spielregeln 8:6 und 8:10 (Disqualifikationen mit Bericht des SR) ziehen immer eine automatische Spielsperre (2 Wochen) für das laufende Turnier nach sich. Über weitere Maßnahmen entscheidet die Spielleitende Stelle evtl. die Rechtskammer des Bezirkes - nur beim MV.

IX. Schiedsrichter

Im Bereich der Minis wollen wir vor allem unseren Schiedsrichternachwuchs fördern.

Der Heimverein ist dazu angehalten junge, regelkundige, Schiedsrichteranwälter oder Jungschiedsrichter für das Turnier einzusetzen. Um diesen den Spaß, beim Pfeifen näher zu bringen.

Sowohl für die jungen Regelkundigen als auch für Schiedsrichteranwälter oder Jungschiedsrichter soll ein Betreuer abgestellt werden, der sich um diese kümmert und Ihnen Hilfestellung bietet. Sollte dies nicht möglich sein, muss der Heimverein Schiedsrichter stellen.

Die Turnierspiele werden den Schiedsrichtern und dem Verein nicht an das Schiedsrichtersoll angerechnet.

Es gibt keine Spielleitungsentschädigung. Es ist jedem Heimverein selbst überlassen, wie er seine Schiedsrichter entschädigt.

Es soll pädagogisch gepfiffen werden.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

X. Turnierverlegung

Grundsätzlich ist in der F-Jugend keine Spielverlegung möglich. Jede Mannschaft hat anzutreten. Nur in Härtefällen bzw. höherer Gewalt können ganze Turniertag verlegt werden.

Es ist auch in Unterzahl anzutreten, eine Ausleihe von Spieler*innen aus anderen Mannschaften vor Ort ist möglich und wird empfohlen.

Der Spielbeginn des ersten Turnierspiels darf grundsätzlich bei der F-Jugend an Samstagen und an Sonntagen und Feiertagen frühestens um 9:00 Uhr sein und das letzte Turnierspiel darf spätestens um 18:00 Uhr starten.

Über Turnierabsetzungen und Turnierverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Diese werden über nuLiga vorgenommen.

Spielverlegungen auf Grund von Terminüberschneidungen mit Jugendspielen sind kostenpflichtig und setzen das Einverständnis aller in der Staffel vertretenen Vereine voraus.

Bei problematischen Straßenverhältnissen (Witterungseinflüsse, Fahrverbot, Autobahnsperren, usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach bekannt werden alle Anstrengungen zu unternehmen, um zum Spielort zu kommen. Sollte ein rechtzeitiges Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle und der Heimverein unverzüglich zu verständigen.

Turniere sind so weit wie möglich nachzuholen. Können Turniere aufgrund besonderer Umstände – nicht schnellstmöglich ausgetragen werden, so entscheidet die Spielleitende Stelle über die Neuansetzung.

XI. Saisonunterbrechung

Notwendige Änderungen des Spielsystems sowie eine zeitweise Aussetzung der Saison sind durch die Bezirksspielleitung zulässig. Die Entscheidung trifft die Bezirksspielleitung.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

XII. Hallenbestimmungen

Alle Hallen müssen vom BHV abgenommen und eingetragen sein.

Sicherheitszonen: Siehe Regel 1.1, Absatz 2. Sie sind durch vom Heimverein zu stellende Ordner zu überwachen. Gegenstände, die zu Unfällen führen können, wie z.B. Sprossenwände, sind abzudecken.

Tore: Gemäß Regel 1.2 müssen die Tore fest im Boden oder an den Wänden hinter ihnen verankert sein. Sollte keine regelgerechte Torverankerung vorhanden sein, sind die SR angewiesen, das Spiel nicht anzupfeifen. Sofern der verantwortliche Heimverein diesen Mangel auch dann nicht unverzüglich behebt, kann das Spiel nicht durchgeführt werden. Die Schiedsrichter haben diesen Sachverhalt im Turnierprotokoll zu vermerken. Entweder Mini-Handballtore oder eine Vorrichtung zum Abhängen der normalen **Tore auf 1,60 m Höhe** sind für den Spielbetrieb erforderlich.

Zeitmessanlagen: Siehe: Schlussignal: Regel 2:3 – 2:7, Kommentar zur Regel 2:3

Lärminstrumente: Die Verwendung von pneumatisch oder elektrisch verstärkten Lärminstrumenten ist verboten. Zuwiderhandelnde sind aus der Halle zu verweisen.

Hallenöffnung: Die Hallen müssen mindestens 1 Stunde vor Turnierbeginn geöffnet sein.

Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Hallen ungehindert **betreten und verlassen** können und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche.

Insbesondere ist der Heimverein dafür verantwortlich, dem Schiedsrichter eine abschließbare Kabine inkl. funktionierender Duscmöglichkeiten zuzuweisen.

Die **Hausordnung des Halleneigners** ist für die beteiligten Vereine verbindlich. Dies gilt besonders für die Benutzung von nicht färbenden Hallenschuhen. Bei Verstößen dagegen haftet der schuldige Verein. Das Spielfeld und die Auswechselräume sind nur mit Hallensportschuhen zu betreten.

Der **Gastverein ist verpflichtet** die Kabine und Halle des Gastgebers wieder in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen. Bei Beschädigungen am Interieur durch ein Mannschaftsmitglied haftet der zugehörige Verein.

Die **Verwendung von Harz und Haftmitteln** aller Art (insbesondere Baumharz, Spray oder Ähnliches) ist für den Bereich des Bezirkes verboten. Verstöße werden gemäß Anhang II des BHV zu § 38 SpO Abschnitt IX Ziffer 17 verfolgt und gemäß § 25 RO (Zusatzbestimmungen Nr. 3 Ziffer 4 bzw. 14 des BHV) und § 50 SpO bestraft.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

XIII. Spielkleidung

Die Farbe der Spielkleidung ist im Spielplanprogramm durch den Verein vor Beginn der Spielrunde zu hinterlegen und bei Veränderung unverzüglich zu ändern. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss der Turnierausrichter Leibchen für die Gastmannschaften stellen. Ob die Spielkleidung zu wechseln ist, bestimmen die Schiedsrichter.

Sollte im Spielplanprogramm kein oder ein veralteter Eintrag hinterlegt sein oder der Heimverein in einer anderen als im Spielplanprogramm hinterlegten Spielkleidung antreten, so geht die Verpflichtung zum Trikotwechsel auf den Heimverein über und der Gastverein hat das Recht der Trikotwahl.

Auf Regel 4:7 wird ausdrücklich hingewiesen. Alle als Torwart eingesetzten Spieler einer Mannschaft müssen eine gleiche Trikotfarbe benutzen, die sich von den Farben der Feldspieler beider Mannschaften und den Torwarten der anderen Mannschaften optisch, deutlich erkennbar unterscheidet. Solange dies nicht gegeben ist, darf der betreffende Torwart/ Spieler nicht am Spiel teilnehmen.

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss der Turnierausrichter Leibchen für die Gastmannschaften stellen.

XIV. Spielausweis

Eine Spielausweiskontrolle entfällt. Es ist aber von jedem Verein eine Meldeliste der Spieler*innen anzufertigen und beim Turnierausrichter vor dem ersten Spiel abzugeben. Mit der unterschriebenen Spielerliste bestätigte der MV für den Verein, dass die teilnehmenden Spieler Mitglied des Vereins sind (Versicherungsschutz).



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

XV. Spieltechnische Bestimmungen

Die Mannschaftsmeldung erfolgt über NuLiga, weiter Informationen zur Hallen- und Mannschaftsmeldung erfolgt über ein gesondertes Schreiben.

Jeder Verein sollte mindestens zwei freie Hallentage melden. Jeder Verein bekommt in der Saison von September bis März mindestens ein Turnier zugeteilt.

Grundsätzlich ist das Ziel, jeder Staffelmannschaft im Zeitraum von September bis März sechs Turniere zuzuteilen, damit jede Mannschaft im Schnitt an einem Turnier pro Monat teilnimmt.

Die Staffel-Zusammenstellung für die Hinrunde (bis Ende Dezember) erfolgt vor Saisonbeginn. Zum Jahreswechsel erfolgt eine Staffelländerung (Wechsel der Staffelmanschnften), entsprechend dieser dann die Rückrunde (bis Saisonende) durchgeführt wird. Zur Staffelländerung können Mannschaften bis spätestens 15.12.2025 nachgemeldet oder umgemeldet (siehe Anfänger/ Fortgeschrittene) werden. Außerdem behält sich die spielleitende Stelle vor, Meldungsänderungen hinsichtlich Anfänger/ Fortgeschrittene entsprechende der Ergebnisse und Turnierprotokolle der Hinrunde vorzunehmen.

Bei jedem Turnier ist eine Spielerliste jeder teilnehmenden Mannschaft und ein Turnierprotokoll zu führen. Diese sind an die zuständige Spielleitende Stelle per E-Mail zuzuschicken (kinder.bez7@bhv-online.de). Der Heimverein ist für den Versand des Turnierprotokolls und der Spielerlisten verantwortlich.

In NuLiga sind nur die Spielpläne zu finden. Es werden keine Ergebnisse, Tabellen, personenbezogene Daten oder Statistiken geführt. Spielerlebnis steht vor Spielergebnis.

Sollte eine Mannschaft nicht eine ausreichende Anzahl an Spielern stellen können, soll diese trotzdem anreisen und mit aushelfenden Spielern der anderen Mannschaften für die Spiele aufgefüllt werden.

Der Turnierleiter wird vom Heimverein gestellt.

Sollte eine Mannschaft absagen, muss mit einem der drei Optionen vorgegangen werden:

- Es wird ein **Mixedteam** für die nicht teilnehmende Mannschaft aus den nicht spielenden Mannschaften erstellt.
- **Eine Mannschaft kann sich teilen** und eine zweite teilnehmende Mannschaft stellen.
- Es werden die **Spiele** der nicht teilnehmenden Mannschaft **gestrichen und die Spielzeiten** der anderen Spiele **verlängert**, um die Spielzeit von 80 min pro Mannschaft auf dem ganzen Turnier wieder zu erreichen!



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

XVI. Spieltechnische Leitung und ihre Aufgaben

Die spieltechnische Leitung obliegt der spielleitenden Stelle:

Spielleitende Stelle: Thomas Sailer
Hartmannstr. 105
91052 Erlangen
Mobil: 0151 75024098
E-Mail: Thomas.Sailer@bhv-online.de

Stv. Spielleitende Stelle: Lucas Mehnert
82362 Weilheim
E-Mail: Lucas.Mehnert@bhv-online.de

Die spielleitende Stelle plant Turniere mit ca. 5 Mannschaften, erstellt und veröffentlicht die Turnierpläne in nuLiga und kümmert sich zusätzlich um die Einhaltung der vom DHB und BHV verbindlich geregelten Spielformen im Minihandball.

Für ein Turnier werden ca. 2 - 4 Stunden benötigt. Die Vereine melden frühzeitig (vor Beginn der Runde) die Hallentermine.

Die Mannschaftsmeldung erfolgt über nuLiga, weiter Informationen zur Hallen- und Mannschaftsmeldung erfolgt über ein gesondertes Schreiben.

XVII. Saisonabbruch/Nichtdurchführung aller Spiele

Im Falle einer Nichtdurchführung aller angesetzten Turniere bis zum Saisonende, kann die Bezirksspielleitung die Saison verlängern.

Die Bezirksspielleitung kann in besonderen Fällen die Saison der Minis (F-Jugend) unterbrechen oder sogar zu jedem Zeitpunkt komplett abrechnen.

XVIII. Wirtschaftliche Bestimmungen

Der Spielbeitrag beträgt 10€ und wird mit der Quartalsabrechnung eingezogen.

Für die anfallenden Kosten, die bei der Turnierausrüstung entstehen (z.B. Hallengebühr usw.) hat der ausrichtende Verein aufzukommen.

Für das Erfüllen der Steuerschuld von den Bruttoeinnahmen aller Spiele an das für ihn zuständige Finanzamt ist jeder Verein selbst verantwortlich.



BHV

Bayerischer
Handball-Verband
ALPENVORLAND

XIX. Rechtliche Bestimmungen

Beim Rückzug einer Mannschaft aus der Turnierrunde des Bezirks Alpenvorland wird der dreifache Spielbeitrag fällig.

Bei einem verschuldeten Nichtantritt wird pro Spiel mindestens ein Beitrag von 10€ fällig. Sollte eine Mannschaft bei drei Turnieren in der laufenden Meisterschaftsrunde nicht antreten, ist dies wie ein Rückzug zu behandeln. Ausnahmen aufgrund besonderer Fälle können vom Stv. BV-Jugend zugelassen werden.

Hier weisen wir auch noch mal daraufhin, dass laut Spielordnung § 48 über die Spielleitende Stelle Regressansprüche für entgangene Gewinne und Aufwendungen des Heimvereins an den nicht angetretenen Verein geltend gemacht werden können (Hier ist der Zeitpunkt der Absage entscheidend).

Verzichtet eine Mannschaft zum Jahreswechsel auf das Spielrecht in einer Staffel, muss sie dies schriftlich, spätestens bis zum 15.12.2025 bei der Spielleitenden Stelle erklären. Spätere Verzichtserklärungen werden wie ein Rückzug der Mannschaft behandelt. Über evtl. Nachrücker entscheidet der Spielausschuss nach sportlichen Gesichtspunkten.

Für Streitfragen, die sich aus den Spielen ergeben, sind grundsätzlich die Spielleitende Stelle bzw. die Rechtsorgane des BHV zuständig.

Für alle Offiziellen im Sinne der Regel 4:2 gelten diese Durchführungsbestimmungen. Ist einer dieser Offiziellen nicht Mitglied eines Vereins im BLSV, haftet für etwaige Verstöße der Verein, der ihn eingesetzt hat.

Nichtbeachten der Durchführungsbestimmungen bzw. Verstöße gegen die Dfb werden – soweit sie nicht in den Dfb gesondert geregelt sind – nach § 25 Abs. RO geahndet.

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Bezirksjugendspielausschuss oder die Bezirksspielleitung unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Diese Durchführungsbestimmungen gelten nur für die Mini (F-Jugend) Turnierrunde der Saison 2025/ 26 im Bezirk Alpenvorland und treten am 01.09.2025 in Kraft.

Ursula Hammerl
Stv. Bezirksvorsitzende
Spielbetrieb

Thomas Sailer
Stv. Bezirksvorsitzender
Jugend